

Gerhard Kruip

**Globalisierung, weltweite Solidarität und das Menschenrecht auf Arbeit
Das Wort der Kirchen aus sozialetischer Sicht**

In Ziffer 151 des Gemeinsamen Wortes ist in einer bemerkenswerten Formulierung von einem „Menschenrecht auf Arbeit“ die Rede. Es wird im Kontext einer Gesellschaft, in der „die Erwerbsarbeit für die meisten Menschen den bei weitem

¹⁹ Vgl. hierzu den bereits genannten Artikel von B. Mrytz.

wichtigsten Zugang zu eigener Lebensvorsorge und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft“, indirekt aus dem „Anspruch der Menschen auf Lebens-, Entfaltungs- und Beteiligungschancen“ abgeleitet. Sollte dieser Zugang zu Lebensvorsorge und Teilhabe nach einem heute noch unrealistisch erscheinenden „Ende der Arbeitsgesellschaft“ (vgl. 168) eines Tages doch auf anderen Wegen gewährleistet werden können, so wäre ein „Menschenrecht auf Arbeit“ nach dieser Logik nicht mehr aus den genannten grundlegenden Ansprüchen auf Leben, Entfaltung und Beteiligung zwingend zu folgern. Dem widerspricht die Formulierung in Ziffer 152, wo das „Menschenrecht auf Arbeit“ als „unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde“ betrachtet wird, also offenbar unabhängig vom jeweiligen gesellschaftlichen Kontext, weil nämlich der Mensch „für ein tätiges Leben“ geschaffen sei. Die hier aufscheinende Spannung zwischen einer vermittelten Ableitung des Rechts auf Arbeit aus einem demokratischen Verständnis des Gemeinwesens und daraus erwachsender Teilbeteiligungsrechte der Individuen einerseits und einer unmittelbaren Ableitung aus einer bestimmten anthropologischen Position andererseits wird verdeckt durch die an dieser Stelle vorgenommene Ausweitung des Begriffs der Arbeit über „Erwerbsarbeit“ hinaus. In den Diskussionen um das „Recht auf Arbeit“ ist jedoch immer das „Recht auf Erwerbsarbeit“ als Möglichkeit zur Erwirtschaftung des Lebensunterhalts gemeint. Rechte auf ehrenamtliche und andere „Arbeiten“ außerhalb der Erwerbsarbeit sind durch die normalen Freiheitsrechte in demokratischen Gemeinwesen meist hinreichend gewährleistet.

Nicht auf diese Ungereimtheiten jedoch, sondern auf den Zusammenhang des Menschenrechts auf Arbeit mit der Globalisierungsthematik möchte ich hier eingehen. Schon die Diskussionsgrundlage hatte zur Unterscheidung von einem einklagbaren „Recht auf Arbeit“ abschwächend von einem „Menschenrecht auf Arbeit“ gesprochen (53), so als wären „Menschenrechte“ weniger ernst zu nehmen als „Rechte“. Aber durch die universellen Konnotationen des Begriffs der „Menschenrechte“ handelt sich das Gemeinsame Wort eine andere Problematik ein, die in Ziffer 130 klar und deutlich formuliert worden ist: „Nach christlichem Verständnis sind die Menschenrechte Ausdruck der Würde, die allen Menschen auf Grund ihrer Gottebenbildlichkeit zukommt. [...] Die Pflicht zur Anerkennung und zum Einsatz für die Menschenrechte endet [...] nicht an den Staatsgrenzen. Eine die Idee der Menschenrechte verwirklichende Gesellschaftsordnung wird erst erreicht sein, wenn diese Rechte weltweit anerkannt und geschützt werden.“ Auch das Menschenrecht auf Arbeit ist also ein Recht aller Menschen auf Arbeit (vgl. 132) und erfordert eine entsprechende Gestaltung des Welt-Gemeinwesens. In den Ziffern 151f. und 174 steht die Thematik des Menschenrechts auf Arbeit ganz im Horizont nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es bleibt zu fragen, ob auch das Menschenrecht auf Arbeit anderer Völker in der sogenannten „Dritten Welt“ anerkannt und als Kriterium politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen ernst genommen wird - in gesellschaftlichen Kontexten, in denen Erwerbsarbeit weit stär-

ker als in den reicheren Sozialstaaten Voraussetzung für Lebensunterhalt und Beteiligung ist. Dafür sind die entsprechenden Passagen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit (60ff.), die „globalen Herausforderungen“ (84ff.), die internationale Verantwortung (161ff.) und die Verantwortung in der Einen Welt (237ff.) zu befragen.²⁰

In Ziffer 63 wird die „Globalisierung der Wirtschaft“ als „eine der Hauptursachen“ der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland genannt, in Ziffer 65 in „bestimmten Bereichen“ als die entscheidende Ursache. Dabei treten Arbeitskräfte in anderen Ländern zunächst als bedrohliche Wettbewerber auf, die mehr und mehr die Produktion arbeitsintensiver Produkte übernehmen. Nur zögernd wird anerkannt, daß die Globalisierung vielen Ländern des Südens und Ostens Zugang zu den Märkten der reichen Länder verschafft, für Arbeitsplätze sorgt, zu mehr sozialer Sicherung führen kann und deshalb unter bestimmten Bedingungen „sogar wichtiger“ ist als Entwicklungshilfe (87). Erfreulich ist, daß die Gestaltbarkeit dieser Prozesse betont wird: „Globalisierung ereignet sich nicht wie eine Naturgewalt, sie verlangt nach politischer Gestaltung.“ Nur in Ziffer 89 wird jedoch das Wohlstandsgefälle zwischen armen und reichen Ländern kurz angesprochen, ohne die dramatische Zahl von ca. 1,3 Milliarden Menschen zu erwähnen, die weltweit an oder unter einer Armutsschwelle leben, die durch ein Pro-Kopf-Einkommen von einem US-Dollar pro Tag definiert ist. Auch wird nicht erwähnt, daß die Arbeitslosigkeit in den armen Ländern meist um ein Vielfaches höher ist als bei uns. Die globalen Herausforderungen liegen nach diesen Textpassagen in erster Linie im zunehmend globalen Wettbewerb von Arm und Reich und seiner wachsenden Bedrohung für uns, offenbar nicht in der menschenverachtenden Armutssituation der Menschen dort selbst. Der Herausforderungscharakter der Globalisierung wird nicht von einem universellen Recht auf Arbeit aller Menschen her, sondern vorrangig von der Not durch die Arbeitslosigkeit in Deutschland her definiert. Dies bestätigt sich weitgehend in den übrigen einschlägigen Textpassagen.

Die „internationale Verantwortung“ (161ff.) erwächst zunächst aus der Tatsache, daß kein Land für sich alleine die drängenden Zukunftsprobleme lösen kann. Sie ist also auch hier primär als Verantwortung für die Lage in Deutschland gedacht, insofern sie jedoch nur durch ein Handeln auf der Ebene internationaler Vernetzung eingelöst werden kann. Sie wird als eine Verantwortung für eine globale Ordnungspolitik verstanden (162), durch die die Rahmenbedingungen für einen international nicht geordneten Markt geschaffen und die „ungehinderte Dynamik

²⁰ Vgl. meine Kommentare hierzu in: Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit: Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von M. Heimbach-Steins und A. Lienkamp (Hrsg.). Unter Mitarbeit von G. Kruij und S. Lunte, Hildesheim 1997.

privatwirtschaftlicher Interessen auf Weltebene“ (163) kanalisiert werden müssen. Globale Ordnungspolitik ist sicherlich notwendig. Die Frage ist jedoch, ob es ausreicht, sie an ordnungspolitischen Modellen und den Interessen der reichen deutschen Volkswirtschaft zu messen. Wäre es nicht notwendig, sie dem Ziel der globalen Verwirklichung eines „Menschenrechts auf Arbeit“ zu unterstellen? Dann müßte jede globale Ordnungspolitik an der Situation der ärmsten Länder und der Ärmsten in den einzelnen Ländern gemessen werden.

Die Ziffern 237ff. kommen dieser Forderung etwas entgegen. Hier heißt es, das Weltgemeinwohl könne nicht allein durch die wirtschaftsstarken Nationen gewährleistet werden. Die UN-Weltkonferenzen versuchten, „das Bewußtsein für die Gesamtverantwortung aller Staaten zu wecken und den Kampf gegen Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung zur gemeinsamen Aufgabe zu machen.“ (237) Die Forderung an die Regierungen der armen Länder, die internen Bedingungen für Entwicklung zu verbessern, wird ergänzt durch den - allerdings recht zurückhaltenden - Hinweis auf das „außenwirtschaftliche Verhalten“ der „Industrieländer“ (239) und die Forderung nach einem Abau des Protektionismus (241) - wobei die Verwendung des Gegensatzpaares „Industrieländer“/„arme Länder“ bzw. „Entwicklungsländer“ übersieht, daß viele sogenannte Entwicklungsländer bereits in hohem Maße industrialisiert sind und Industrieprodukte exportieren, während viele sogenannte „Industrieländer“ sich längst auf dem Weg in die Dienstleistungsgesellschaft befinden und die industrielle Produktion dort erheblich abgenommen hat. Das wichtigste entwicklungspolitische Prinzip findet sich in Ziffer 242, daß nämlich „alle nationalen Entscheidungen auch aus der Sicht dieser Einen Welt zu treffen sind.“ Leider wird hier nicht genauer ausgeführt, was dies konkret bedeuten würde - und auch in denjenigen Teilen des Gemeinsamen Wortes, in denen von notwendigen nationalen Entscheidungen die Rede ist, wird der Horizont globaler Entwicklung nicht oder kaum berücksichtigt. Obwohl das Gemeinsame Wort die „vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ zum „verpflichtenden Kriterium des Handelns“ (105) und zum „Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns“ (107) erhebt, werden die konkreten ordnungspolitischen Forderungen auf Weltebene und die wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen auf nationalstaatlicher Ebene nicht konsequent daraufhin befragt, welche Folgen sie für die Lebenssituation der Armen auf dieser Welt haben. Hätte man - wie das von vielen Eingaben, beispielsweise vom Knotenpunkt „Gerechtigkeit weltweit“ des Ökumenischen Konsultationsnetzes nach der Durchführung einer Anhörung vom 13. bis 14. Juni 1995 gefordert worden war²¹ - die vorrangige Option zur Basis und zum Ordnungsprinzip eines Wortes zur „Lage Deutschlands in der einen Welt“ gemacht, hätte man die deutsche Öffentlichkeit

²¹ Katholisch-Soziales Institut der Erzdiözese Köln (Hrsg.): Alle Eingaben zum Konsultationsprozeß, Bad Honnef 1996, CD-Rom Dokument Nr. 1195.

mit unangenehmen Wahrheiten deutlicher konfrontieren müssen, beispielsweise mit der dringenden Notwendigkeit einer „Strukturanpassung“ nicht nur der armen, sondern auch der reichen Länder. In ihrer Eingabe zum Konsultationsprozeß²² hat die „Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik“ der „Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz“ deutlich gemacht, daß diese Veränderungen von uns allen empfindliche Opfer, insbesondere den weiteren Verlust von Arbeitsplätzen verlangen werden, wobei die besonders hart Betroffenen durch die Solidarität aller aufgefangen werden müssen. „Die notwendigen Veränderungen haben in manchen Bereichen schon eingesetzt, werden sich aber verstärkt fortsetzen müssen, so beispielsweise in der Landwirtschaft, dem Stahlbereich und dem Schiffbau, dem Kohlebergbau und anderen arbeitsintensiven Produktionszweigen wie Textil und Bekleidung, der Schuh- und Lederindustrie und aus ökologischer Rücksicht in der Struktur unserer Energieversorgungssysteme. Besonders die europäische Landwirtschaftspolitik trägt dazu bei, daß die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel so niedrig sind, daß Exporteure unter den Ländern der Dritten Welt dadurch behindert werden, dringend benötigte Devisen zu erwirtschaften, während in den Import-Ländern, für die niedrigere Preise auf den ersten Blick günstiger zu sein scheinen, die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig sind und auf diese Weise traditionelle Lebensformen und Arbeitsplätze vernichtet werden, gleichzeitig das Risiko von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt durch die höhere Außenabhängigkeit steigt.“²³ Dringend ist ein weiterer Abbau der Handelsbeschränkungen erforderlich, da das GATT weiterhin Zölle in erheblichem Umfang erlaubt, so daß die Absatzchancen für Agrarprodukte aus den Entwicklungsländern gering bleiben. Der Einsatz für ein wirklich universell verstandenes „Menschenrecht auf Arbeit“ wird also zumindest kurz- und mittelfristig seine Realisierung in den reichen Ländern erheblich erschweren und ein erheblich höheres Maß an Kreativität hinsichtlich der Schaffung neuer Arbeitsplätze und des Ausbaus eines von der Erwerbsarbeit unabhängigeren Systems sozialer Sicherung freisetzen müssen - noch über die in Ziffer 167ff. vorsichtig angedachten Alternativen zur bislang eingespielten und in die Krise geratenen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik hinaus.

²² ebd., Dokument Nr. 432 (wegen CD-Rom-Fehler nur über Volltextsuche). Vgl. auch: Sachverständigengruppe "Weltwirtschaft und Sozialethik" der Wissenschaftlichen Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Mut zur Strukturanpassung bei uns - Hilfe für die Entwicklungsländer, Bonn 1995.

²³ ebd.